

An den Landrat

---

Glarus, 6. November 2012

## **Stellenetat für die Schulsozialarbeit**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Die Landsgemeinde 2012 beschloss, die Schulsozialarbeit als Kantonsaufgabe auszugestalten und auf den 1. August 2013, auf den Beginn des Schuljahres 2013/14, bereitzustellen, und sie änderte das Sozialhilfegesetz (Art. 34 ff. SHG) per 1. August 2013.

Der Landrat diskutierte die Schulsozialarbeit wie seine beiden Kommissionen (Gesundheit und Soziales, Finanzaufsicht) engagiert. Der Kanton habe für die vormundschaftlichen Massnahmen einen Nachtragskredit von über 1 Million Franken zu gewähren gehabt, dem werde die Schulsozialarbeit entgegenwirken. Ablehnung wurde beantragt, weil sich der Präventionseffekt nicht belegen lasse und jährlich hohe Kosten von rund 720'000 Franken anfielen. – Mit dem Antrag, die Stellen erst mit dem Budget 2013 per Schuljahr 2013/14 zu bewilligen, erklärte sich der Regierungsrat einverstanden, dann seien die Finanzaussichten besser einzuschätzen. Er vertraue aber darauf, die Erhöhung des Personalbestandes zugestanden zu erhalten, die ja nur die Hälfte des vom Berufsverband Vorgeschlagenen betrage (Memorial 2012, S. 141).

Die finanziellen Auswirkungen beschrieb das Memorial: „Die Entlöhnung entspricht der Einstufung der Sozialarbeitenden gemäss Lohnverordnung (Lohnbänder 9–11). Dies entspricht einem Personalaufwand von brutto (inkl. Sozial- und weiterer Nebenleistungen) etwa 120'000 Franken pro Vollstelle. Vorgesehen sind einstweilen 150 Stellenprozent in Glarus Süd, 190 in Glarus und 250 in Glarus Nord, mit dem zusätzlichen Bedarf für die Leitung (von 10%) also 600 Stellenprozent, was Personalmehrkosten von rund 720'000 Franken gleichkommt. Hinzuzurechnen ist ein (geringer) Aufwand für die Infrastruktur, für jene Zeit, in der die Schulsozialarbeitenden nicht an der Schule präsent sind. Während der Anwesenheit in der Schule stellen die Gemeinden pro Schulhaus einen Arbeitsraum zur Verfügung, der sich für Einzel- und Gruppenberatungen eignet und eine übliche Büroinfrastruktur, Drucker, Telefon und Internetanschluss enthält.“

An der Landsgemeinde wurde die Schulsozialarbeit in Frage gestellt. Es handle sich um eine Aufgabe der Gemeinden, welche im Bildungsgesetz als Kann-Formulierung zu verankern sei

und der Kanton habe sich mit 50 Prozent an den Kosten zu beteiligen. Den ablehnenden widersprachen unterstützende Voten. Schliesslich wurde der Antrag auf Einführung der Schulsozialarbeit angenommen.

## **2. Stellenetat**

In den landrätlichen Kommissionen, im Landrat und an der Landsgemeinde wurde von 600 Stellenprozent – je 700 Schüler eine volle Stelle – ausgegangen, was die erwähnten Kosten ergab. Die Berechnung blieb unbestritten. Hingegen stiessen die Kosten auf grundsätzliche Kritik. Diese Grundsatzfrage hat die Landsgemeinde mit ihrem Ja zur Schulsozialarbeit entschieden. Sie war sich dabei der benötigten personellen Mittel und der finanziellen Konsequenzen bewusst. Nun ist die Aufgabe gemäss ihrem Beschluss zu vollziehen, und die notwendigen Mittel sind bereitzustellen.

In Zürich, Hombrechtikon, Wetzikon wird mit 600 bis 800, in Rapperswil-Jona und St. Gallen mit 400 Lernenden pro Stelle gerechnet. Im Kanton Glarus sind die überdurchschnittlich vielen, den Aufwand erhöhenden Schulstandorte speziell zu berücksichtigen. Indessen soll gerade mit Blick auf die aktuelle Diskussion über die Schulstandorte daran festgehalten werden, und deshalb können sechs Vollstellen als ambitiös bezeichnet werden, zumal die Fachempfehlung wesentlich weniger Lernende je Stelle vorschlägt (avenir social 375).

## **3. Finanzen**

Die Aufwendungen für die Infrastruktur sind vergleichsweise gering, weil die Gemeinden in jedem Schulhaus einen Arbeitsraum mit üblicher Ausstattung zur Verfügung zu stellen haben. Im Budget 2013 sind für die persönliche Ausrüstung (Laptop, Natel) 42'000 Franken (Bericht zum Informatikbudget 2013, Ziff. 3.6.11.) und für den Betriebsaufwand ab 1. August 330'000 Franken (Kto. 50420.3010, Bericht RR, Ziff. 3.3.1.) eingestellt; der Finanzplan enthält die Angaben für die Folgejahre.

## **4. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

### **Stellenetat für die Schulsozialarbeit**

(Erlassen vom Landrat am .....)

Der Stellenplafond für die Schulsozialarbeit beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Hauptabteilung Soziales, wird auf 600 Prozent festgelegt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*